



DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 05. Dezember 2016

Bayern braucht eine echte Interessenvertretung für die Pflegenden

Anhörung im bayerischen Landtag muss Pflege stärken und Einfluß der Arbeitgeber reduzieren

Mit umfangreichen Stellungnahmen hat sich die rheinland-pfälzische Landespflegekammer im Vorfeld der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege im bayerischen Landtag zu Wort gemeldet. Die außerordentliche Anhörung, terminiert auf den 06. Dezember, war im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zur Errichtung der sog. „Vereinigung der bayerischen Pflege“ von den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Wähler beantragt worden.

„Auch die bayerischen Kolleginnen und Kollegen verdienen eine institutionalisierte Interessenvertretung, die von politischen Entscheidungsträgern gehört wird und mit den anderen Akteuren des Gesundheitswesens auf Augenhöhe über Rahmenbedingungen verhandeln kann“, betont der Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Dr. Markus Mai. „Die von der Staatsregierung favorisierte „Vereinigung der bayerischen Pflege“ wird diesem Anspruch aber nicht im Ansatz gerecht“, kritisiert Mai.

Modell der bayerischen Staatsregierung schwächt Pflegende

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen schränken insbesondere die an sich durch eine Kammergründung beabsichtigte Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der Berufsgruppe ein. Der Gesetzentwurf reduziert maßgeblich die Teilhabe- und Mitwirkungsrechte der Pflegeberufe, insbesondere im Hinblick auf die ihnen zustehenden demokratischen Partizipationsrechte an Entscheidungen im Gesundheitswesen, die Auswirkungen auf die Pflege in Deutschland hat. Damit können die beruflich Pflegenden auch weniger an der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung mitwirken.

„Die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen weiter klein zu halten ist ein Bären dienst für alle diejenigen, die pflegerisch versorgt werden müssen. Die Expertise der Pflegenden bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens nicht stärker einzubeziehen, ist altes Denken“, zeigt sich Mai enttäuscht.

Das Konstrukt einer „Vereinigung der bayerischen Pflege“ widerspricht der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Pflegeberufe – anders als in Rheinland-Pfalz, wo der Gesetzgeber genau das Gegenteil auf den Weg gebracht hat. Mit der rechtli-





DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

chen Verankerung der Landespflegekammer in das rheinland-pfälzische Heilberufsgesetz ist die Pflege, politisch wie juristisch, deutlich sichtbar als Heilberuf gesetzt und im Gesundheitswesen gleichberechtigt neben anderen Akteuren.

„Schon die unklare Frage nach der Mitgliedschaft von Verbänden schwächt die Pflegenden, die so vehement nach einer funktionierenden Interessenvertretung rufen. Neben den Berufsverbänden können auch Gewerkschaften und solche Verbände, die „die beruflichen Interessen der Angehörigen der Pflegeberufe in Bayern vertreten“, Mitglieder mit vollumfänglichen Rechten werden. Zu befürchten ist, dass bei einer derart schwammigen Formulierung auch Verbände, die in erster Linie die Interessen der Arbeitgeber vertreten, Zugang in die „Vereinigung der bayerischen Pflege“ finden. Damit würde die Interessenwahrung der Berufsangehörigen verwässert“, betont Mai.

In Rheinland-Pfalz seien die Pflegenden froh und dankbar, dass derartige Zugeständnisse an die Arbeitgeber, wie in München offenbar beabsichtigt, nicht zur Debatte standen. Vielmehr kann eine wirkliche Interessenvertretung für die Berufsangehörigen aufgebaut werden, um die berechtigten Forderungen der Pflegenden anzugehen.

Finanzierung der Vereinigung der bayerischen Pflege fragwürdig

Auch die Finanzierung der „Vereinigung der bayerischen Pflege“ wirft Fragen auf. Die Finanzstruktur der Vereinigung ist nach Kassenlage des Landes Bayern ausgestattet und damit einer relativ willkürlichen Finanzplanung ausgesetzt. Da die Interessenvertretung der beruflich Pflegenden auch gegenüber politischen Entscheidungsträgern und staatlichen Stellen gewährleistet sein muss, kann eine Finanzierung der Arbeit der Vereinigung der bayerischen Pflege über den bayerischen Landeshaushalt nicht zielführend sein. Gerade vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Schuldenbremse ist damit eine effektive finanzielle Ausstattung nicht sichergestellt.

Das Fazit der rheinland-pfälzischen Landespflegekammer fällt daher nach wie vor kritisch aus:

„Die Vereinigung der bayerischen Pflege ist eine Chimäre mit der den Pflegenden von Seiten der dort verantwortlichen Politiker Einfluss vorgetäuscht wird. Die bayerischen Pflegenden brauchen aber eine echte Interessenvertretung, die ihre mehr als berechtigten Anliegen aufgreift und umsetzen kann. Mit Blick auf die Staatsregierung in München betone ich: die Kolleginnen und Kollegen in Bayern verdienen diese Interessenvertretung auch“, so Mai.

Hintergrund: Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 02. März 2016 den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Zur Vizepräsidentin wurde Frau Sandra Postel gewählt. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Angelika Broda, Karim Elkhawaga, Esther Ehrenstein, Renate Herzer und Christa Wollstädter.



DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Ansprechpartnerin, V.i.S.d.P.

Frau Sandra Postel

Vizepräsidentin

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz, Tel.: 06131/327380, info@pflegekammer-rlp.de